

Geographisches Institut der Universität Bern

Seminar Politische Geographie:

Eine kritische Betrachtung von Friedens- und Sicherheitskonzepten

Friedenskonzepte von zivilen, multikulturellen Organisationen und Initiativen im Nahostkonflikt

Dominik Bucheli

Eingereicht bei: Prof. Dr. Doris Wastl-Walter

2005

Inhaltsverzeichnis

Kartenverzeichnis	2
1 Einleitung	3
1.1 Fragestellung	3
1.2 Akteure für einen Frieden in Israel/Palästina	4
2 Theoretische Grundlagen für einen gerechten Frieden	5
2.1 Wer ist zivil?	5
2.2 Nähe und Distanzen	6
2.3 Gerechtigkeit und Frieden	7
2.4 Friedenskonzepte	8
2.5 Sicherheitskonzepte	9
3 Organisationen und ihre Friedenskonzepte	10
3.1 Territorialität und Staatlichkeit	10
3.2 Die Flüchtlingsfrage	13
3.3 Israelische Palästinenser	16
3.4 Siedlungen	17
3.5 Jerusalem	18
3.6 Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung	20
3.7 Frauen	22
3.8 Friedenskonzepte	23
4 Schlussfolgerung	25
5 Bibliographie	27
5.1 Literatur	27
5.2 Zeitungsartikel	27
5.3 Internet	27

Kartenverzeichnis

Karte 1: Territorien des Staates Israel und des Staates Palästina nach der Genferinitiative	11
Karte 2: Jerusalem, die Aufteilung nach der Genferinitiative.....	19

1 Einleitung

Diese Arbeit entsteht im Rahmen des Seminars in Politischer Geographie mit dem Titel „Eine kritische Betrachtung von Friedens- und Sicherheitskonzepten“ Es ist ein Versuch, anhand von Deklarationen oder Initiativen von zivilen Friedensorganisationen zu erfassen, welche Art von Frieden zivile Akteure konstruieren.

Diese Arbeit geht von zivilen Organisationen aus, da aber nicht klar ist wann eine Organisation eine „zivile“ ist, wird diese Arbeit auch eine kritische Betrachtung des Attributs „zivil“ anstreben.

„Multikulturelle Organisationen im Nahostkonflikt“ damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass in diesen Organisationen jeweils Angehörige von beiden Konfliktparteien aktiv sein sollen. Auch wenn diese Organisationen nicht repräsentativ für die ganze Bevölkerung sind, zeigen die Organisationen Kompromisse auf, die zu einem Frieden führen, welcher für beide Seiten eine Lösung sein kann. Deshalb sind solche Organisationen besonders interessant, nicht nur für die Forschung, sondern auch für die offizielle Diplomatie.

1.1 Fragestellung

„Wie konstruieren zivile, multikulturelle Friedensorganisationen einen Frieden im Nahostkonflikt?“ Für die Beantwortung dieser Fragestellung werden die Deklarationen und Initiativen folgender Organisationen verwendet:

- Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde Basel
- Die Genferinitiative
- Bat Shalom

Diese Organisationen werden im Kapitel 1.3 vorgestellt. Zwei Kriterien bestimmten die Auswahl der Organisationen. Erstens müssen sie sich selbst als „zivil“ bezeichnen. Die Selbstbezeichnung „zivil“ dient als Auswahlkriterium, nach einer kritischen Betrachtung des Begriffs „zivil“, wird diese Selbstbezeichnung kritisch beurteilt. Zweitens müssen diese Organisationen multikulturell sein, dies bedeutet, dass in ihnen Personen aus beiden Konfliktparteien aktiv sind. In Israel/Palästina gibt es einen Hauptkonflikt zwischen zwei Leitkulturen, der arabischen und der jüdischen. Beide Hauptkulturen repräsentieren zwei verschiedene Geschichten¹. Aus beiden Geschichten kann ein Anspruch auf das Land Israel, respektive Palästina konstruiert werden. Multikulturelle Organisationen leben mit

¹ Geschichten, wird hier als Mehrzahl von Geschichte oder Geschichtstradition verstanden

der Diskrepanz dieser beiden Geschichten. Diese Forschungsarbeit soll aufzeigen, wie diese Organisationen versuchen einen Frieden für Palästina und Israel zu konstruieren. Es besteht darin eine Relevanz, weil die offizielle staatliche Politik bisher nicht im Stande war den Konflikt zu beenden.

1.2 Akteure für einen Frieden in Israel/Palästina

Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde Basel

„Aus einem ersten Treffen einiger weniger Palästinenser und Juden, die sich vorgenommen hatten, einander näher kennenzulernen, um womöglich tradierte Vorurteile zu überwinden, entstanden regelmässige Zusammenkünfte“, schreibt die JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL auf ihrer Homepage. Das Hauptziel der jüdisch-palästinensischen Gesprächsrunde Basel ist der kulturelle und geschichtliche Austausch zwischen der jüdischen und der palästinensischen Kultur. Entstanden ist die Gruppe 1989, sie ist nach den letzten Daten auf der Homepage bis 2002 aktiv gewesen; auf eine E-Mail-Anfrage im Frühling 2005 habe ich keine eine Antwort erhalten. Die Gruppe hat ihre Vorstellungen von Frieden in einer Deklaration festgehalten, welche die Grundsätze für einen Frieden in Israel/Palästina festhält.

Die Genferinitiative

Die Genferinitiative wurde am 1. Dezember 2003 in Genf von verschiedenen israelischen und palästinensischen Personen unterzeichnet. Sie ist das Resultat von mehr als zwei Jahren Verhandlungen. Laut dem SCHWEIZER FRIEDENSRAT (2003) ist die Genferinitiative eine Idee von der Schweizer Organisation “Jüdischen Stimme für einen gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina“².

Bat Shalom

Bat Shalom entstand 1989 in Brüssel bei einem Treffen von bekannten israelischen und palästinensischen Frauen und Friedensaktivistinnen. Bat Shalom ist eine nationale israelische, feministische Grassroots-Organisation von jüdischen und palästinensischen Frauen, welche sich zusammen für einen echten Frieden basiert auf einer Resolution und für die Gleichberechtigung der jüdischen und der arabischen Frauen in der israelischen Gesellschaft einsetzen. (BAT SHALOM)

² Eine in Zürich im Sommer 2002 gegründete Gruppe von Frauen und Männern jüdischer Herkunft, welche über die Entwicklung in Israel und Palästina besorgt ist.

2 Theoretische Grundlagen für einen gerechten Frieden

2.1 Wer ist zivil?

Zivile Friedensinitiativen in Israel/Palästina- klingt ja eigentlich gut. Doch eine Frage muss am Anfang gestellt werden: was bedeutet „zivil“? Wer kann sich als „zivil“ bezeichnen? Der Begriff „zivil“ taucht in verschiedenem Kontext ziemlich unreflektiert auf: „die Zivilgesellschaft“ in Venezuela, welche sich mit Streiks und Unterschriften für die Absetzung von Präsident Hugo Chavez einsetzt. NGOs³ werden in der Globalisierungsdebatte als „zivil“ bezeichnet,

Wer darf sich „zivil“ nennen? Zum Begriff „zivil“ gibt es drei Zugänge: den juristischen, den militärischen und denjenigen über die politischen Strukturen.

Im römischen Recht wurden die Pflichten und Rechte der römischen Bürger im „Jus civilis“ festgehalten. Im „Jus honoraris“ wurden die Pflichten und Rechte der nicht römischen Bewohner Roms (der Ausländer) geregelt. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch sind auch die Rechte und Pflichten von ausländischen Einwohnern geregelt, jedoch gibt es für diese weit reichende Ausnahmen. Im juristischen Sinne bedeutet „zivil“: bürgerlich, patriotisch (WIKTIONARY, 2005).

Jeder junge Schweizer Mann bekommt einmal in seinem Leben einen Marschbefehl und zwar für die militärische Aushebung. Auf diesem Marschbefehl steht unter Kleidung: „zivil“. Gemeint ist damit, dass keine Uniform, welche die Zugehörigkeit zur Armee erkenntlich macht, getragen werden muss. Militärisch betrachtet ist „zivil“ das genaue Gegenteil von militärisch (WIKTIONARY, 2005).

Diese Bezeichnung kann auf den Beamtenstaat ausgedehnt werden, am einfachsten auf die Polizeibeamten, auf Briefträger und ähnliche uniformierte Beamte. „Zivil“ hat die Bedeutung, nicht im Dienst zu sein. Im Bezug auf Institutionen bedeutet „zivil“ nicht staatlich. „Zivil“ sagt breiter gefasst aus, dass eine Person oder eine Institution unabhängig von staatlichem Denken und Handeln ist.

Friedensorganisationen in Palästina/Israel betreffend muss für die Bezeichnung einer multikulturellen Friedensinitiative, als eine zivile, multikulturelle Friedensinitiative der traditionelle rechtliche „Zivilbegriff“ ausgeklammert werden, sonst kämen nur Organisationen in Frage, die aus Juden und Moslems mit israelischem Pass bestehen, in Frage. Der militärische und der politische Friedensbegriff ist aber anzuwenden. Das

³ Non Governmental Organisations, dt. Nichtregierungsorganisationen.

heisst, die Organisationen und ihre internen Akteure müssen nichtmilitärisch und unabhängig von staatlichem Denken und Handeln sein.

2.2 Nähe und Distanzen

Nähe und Distanz sind Konzepte, die in diesem Konflikt in verschiedener Hinsicht von Bedeutung sind. Einerseits hat die Dimension von räumlicher Distanz einen bedeutenden Einfluss (KNOX UND MARTSON, 2001:41f). Friedensinitiativen und Organisationen sind in der einen oder anderen Form in Europa entstanden oder haben sich dort entwickelt. Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde Basel von Juden und Palästinenser, welche in Basel leben, die Genferinitiative ist die Idee von einer jüdischen NGO aus der Schweiz und die Verhandlungen wurden auch in der Schweiz geführt. Bat Shalom ist bei einem Treffen von israelischen und palästinensischen Friedens-, und Frauenaktivistinnen in Brüssel entstanden. Anscheinend sind Initialbegegnungen zwischen Juden und Palästinenser im Konfliktgebiet nicht möglich. Zum anderen haben Organisationen, die aus Personen bestehen, welche im Konfliktgebiet leben eine andere Wahrnehmung, ein anderes Interesse und einen anderen Fokus als Organisationen, die aus Personen bestehen, welche entweder geflüchtet sind oder gar nie im Konfliktgebiet gelebt haben (vgl. HERZIG, 1998).

Ein anderes Konzept von Distanz ist das Konzept der sozialen und kulturellen Distanz (KNOX AND MARTSON 2001:41f): So gibt es Juden, die in ihrem Leben nie persönlich mit einem Palästinenser gesprochen haben (WOK, 31.01.1998). Dies zeigt, obwohl die beiden Kulturen räumlich nahe sind, dass hier Welten auseinanderliegen. Diese sozialen und kulturellen Distanzen müssen von den Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten überwunden werden und müssen ihrer Gesellschaft dabei helfen diese Distanzen zu überwinden.

2.3 Gerechtigkeit und Frieden

"Es herrscht kein Friede in Südafrika, weil es keine Gerechtigkeit gibt. Es kann keinen wirklichen Frieden und Sicherheit geben, solange nicht zuerst alle Einwohnern dieses schönen Landes Gerechtigkeit widerfährt." - DESMOND TUTU, Rede bei der Verleihung des Friedensnobelpreises am 10. Dezember 1984 in Oslo, Norwegen

Gerechtigkeit ist eine Voraussetzung für Frieden, sagt Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu. Diese Voraussetzung von Frieden soll in diesem Kapitel auf den Grund gegangen werden. Was ist Gerechtigkeit?

Einerseits kann unter Gerechtigkeit verstanden werden, dass die Gesetze durchgesetzt werden. Dazu sagte Nelson Mandela in seiner Rede vom 22. Februar 1991 vor dem Johannesburger Presseclub: *"Unglücklicherweise ist es völlig unmöglich, Gesetze, die in sich ungerecht sind, gerecht anzuwenden."* Mandela spricht hier an, dass Gesetze auch in einem Diskurs entstehen, welcher die Machtverhältnisse festschreibt. Was rechtens⁴ ist, muss noch lange nicht gerecht sein.

Gerechtigkeit kann auch als Gleichheit verstanden werden. Die Idee von der Gerechtigkeit als Gleichheit kommt vom Konzept der gerechten Verteilung. Als Bild dafür steht ein Kuchen, der in gleich viele identische Stücke geschnitten wird, wie Personen im Raum anwesend sind. Dabei werden die Bedürfnisse der Personen eigentlich ignoriert, denn es wollen nicht alle gleich viel Kuchen essen.

Gerechtigkeit kann aber auch nach dem Fairnessprinzip von John RAWLS (2001) verstanden werden, so dass jeder in der Gesellschaft nach seiner Leistungsfähigkeit, sowohl an den Gütern wie an den Lasten beteiligt ist. Ein weiterer Punkt in Rawls Gerechtigkeitstheorie besagt, dass jeder den gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien auf Grund rationaler Erwägungen freiwillig zustimmen würde. Dieser Punkt hat den Hinweis eingebaut, dass Gerechtigkeit auch auf die Sichtweise ankommt. Eine Situation kann für eine Person als gerecht wahrgenommen werden und für eine andere nicht. Das bedeutet, ob eine Situation als gerecht empfunden wird, ist immer auch eine Frage des subjektiven Standpunktes. Ein Konflikt ist dann gerecht gelöst, wenn die Lösung für alle Konfliktparteien als gerecht wahrgenommen wird. Ob es eine objektive Gerechtigkeit gibt ist sehr zweifelhaft.

In Bezug auf einen gerechten Frieden muss in dem Sinne ein Frieden erreicht werden, welcher für die Konfliktparteien als gerecht empfunden wird.

⁴ Gesetzeskonform

2.4 Friedenskonzepte

"Im Frieden begraben Söhne ihre Väter, im Krieg Väter ihre Söhne" - HERODOT

Unter Frieden wird gemeinhin die Abwesenheit von Krieg verstanden. Doch ist Frieden wirklich nur die Abwesenheit von Krieg? Dieses Friedensverständnis wird in der Literatur als negativer Frieden beschrieben (JEONG 2000: 24). Dieses Friedensverständnis gibt aber keine Auskunft darüber, wie mit sozialer Ungerechtigkeit, mit Hunger, mit Umweltverschmutzung oder Menschenrechtsverletzungen umgegangen werden soll. Ist wirklich Frieden, wenn die Waffen ruhen oder kann dann trotzdem ein „stiller Kampf“⁵ im Gange sein?

"Wirklicher Friede bedeutet auch wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit, bedeutet Schutz der Umwelt, bedeutet Demokratie, Vielfalt und Würde und vieles, vieles mehr." - Kofi ANNAN

Der Frieden, wie er von Kofi Annan skizziert wird, entspricht einem Friedenskonzept, welches positive Lebensumstände dem Frieden zuordnet. Doch auch für dieses Konzept des positiven Friedens ist die Abwesenheit von Gewalt der zentrale Faktor. Nur hat das Konzept des positiven Friedens verschiedene Gewaltdefinitionen, welche allen abwesend sein müssen, damit Frieden existieren kann. Das heisst die Abwesenheit von direkter Gewalt, struktureller Gewalt und kultureller Gewalt. Mit direkter Gewalt ist physische Gewalt zwischen Personen gemeint. Unter struktureller Gewalt wird Gewalt verstanden, welche aus einem Machtgefälle heraus entsteht. Kulturelle Gewalt ist Gewalt, welche aus kulturellen Gründen entsteht oder mit der Kultur legitimiert wird. Es ist festzuhalten, dass eine einzelne Gewalttat meistens in die verschiedenen Gewaltarten aufgeteilt werden kann. Ein Beispiel: Polizeirepression ist grundsätzlich strukturelle Gewalt, eine repressive Handlung ist letzten Endes doch direkte Gewalt. Die Abwesenheit von direkter, struktureller und kultureller Gewalt soll also zu einem positiven Frieden führen, eine Friede, welcher mehr ist als die Abwesenheit von Krieg. Die Abwesenheit von direkter, struktureller und kultureller Gewalt ist gleich bedeutend mit sozialer Gerechtigkeit, der Einhaltung von Menschenrechten und ökologischer Nachhaltigkeit (JEONG 2000: 25).

⁵ Ein Kampf oder ein Konflikt, bei welchem Menschen ohne Waffengewalt, eines Todes sterben, welcher ursächlich in diesem Konflikt zu finden ist. Beispiele: Hunger, AIDS u. Ä.

2.5 Sicherheitskonzepte

Die Frage von Sicherheit ist keine einfache. Die Frage, die hier immer auch noch gestellt werden muss, ist: für wen wird welche Sicherheit geschaffen? Denn was eine Massnahme für mehr Sicherheit für eine Person oder eine Gruppe bringt, kann weniger Sicherheit für andere Personen oder Gruppen bedeuten. Mit dem Wunsch nach der eigenen Sicherheit werden oft hohe Risiken in Kauf genommen und einiges aufs Spiel gesetzt: "Wer grundlegende Freiheiten aufgibt, um vorübergehend ein wenig Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit" (Benjamin FRANKLIN). Im Namen der Sicherheit werden Kriege gestartet (der Irakkrieg 2004), Bürger bespitzelt (Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit 2003) und das Völkerrecht und die Menschenrechte ausser Kraft gesetzt (Guantanamo). Doch was bedeutet Sicherheit wirklich, für welches hohe Gut werden diese Opfer erbracht? Die meisten Sicherheitsmassnahmen dienen alle nur einer Sicherheit, die Schutz vor direkter physischer Gewalt bieten soll, und sogar dabei müssen Einschränkungen gemacht werden. Vor häuslicher Gewalt schützen die Massnahmen in der Regel nicht. Diese Sicherheit muss sein, doch wie steht es mit wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Sicherheit, wie sieht es mit der Rechtssicherheit und der Sicherheit von staatlichen Übergriffen aus? Sind diese Sicherheiten nicht genau so wichtig, wie der Schutz vor direkter physischer Gewalt? Der erweiterte Sicherheitsbegriff geht davon aus, dass um Sicherheit zu garantieren an alle Formen von Sicherheit gedacht werden muss (TICKNER 1992: 127)

3 Organisationen und ihre Friedenskonzepte

Durch die Analyse der verschiedenen Dokumente der Friedensorganisationen werden deren Friedenskonzepte aufgedeckt und.

3.1 Territorialität und Staatlichkeit

Die jüdisch-palästinensische Deklaration

1. *„Juden und Palästinenser je einen gleichwertigen Anspruch haben auf eigene nationale Heimstätten als zwei benachbarte souveräne, unabhängige Staaten Israel und Palästina in sicheren Grenzen und dass sie sich gegenseitig in dieser Zielsetzung unterstützen;“ (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL, 1998)*

Die jüdisch Palästinensische Deklaration spricht von einen „gleichwertigen Anspruch“ auf eine eigene Staatlichkeit. Sie sagt damit aus, dass Juden und Palästinenser den gleichen Anspruch auf einen eigenen Staat haben. Sie spricht von „nationalen Heimstätten“ und benutzt somit den Nationalismus zur Legitimation von Staatlichkeit. Die zwei benachbarten souveränen und unabhängigen Staaten Israel und Palästina sollen sich gegenseitig im Bestreben sichere Grenzen zu haben unterstützen Unabhängig und souverän hat zu bedeuten, dass beide Staaten das Recht haben über ihre eigene Politik zu bestimmen und der jeweils andere Staat sich nicht einmischen soll. Was allerdings unter sicheren Grenzen zu verstehen ist, weiss ich nicht. Einerseits kann damit gemeint sein, dass der Verlauf der Grenzen respektiert wird und kein Staat mit Siedlungen oder Krieg diese Grenzen in Frage stellen wird. Andererseits kann darunter auch verstanden werden, dass sich die beiden Staaten darin unterstützen, dass keine unliebsamen Personen aus dem einen in den anderen Staat gehen, dies würde bedeuten, dass sich die Staaten Israel und Palästina im Grenzschutz gegenseitig unterstützen.

Die Genferinitiative

„Präambel:

In Bekräftigung ihrer tiefen Überzeugung, dass die Logik des Friedens Kompromisse erfordert und dass die einzige lebensfähige Lösung eine Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSC) ist; [...]

In Bekräftigung der Tatsache, dass dieses Abkommen die Anerkennung des Rechts des jüdischen Volkes auf Eigenstaatlichkeit und die Anerkennung des Rechts des

palästinensischen Volkes auf Eigenstaatlichkeit markiert, unbeschadet der gleichen Rechte der Staatsangehörigen beider Parteien; [...]

Artikel 2

4. Die Parteien anerkennen Palästina und Israel als die Heimatländer ihrer jeweiligen Völker. Die Parteien verpflichten sich zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der jeweils anderen Partei.“ (GENFERINITIATIVE, 2003)

Karte 1: Territorien des Staates Israel und des Staates Palästina nach der Genferinitiative



Quelle: LE MONDE DIPLOMATIQUE Dezember 2003

Die Genferinitiative sieht nur eine Zwei-Staaten-Lösung als lebensfähige Lösung dieses Konfliktes. Die Basis dieser Lösung sollen die UNO-Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der UNO sein. Das Resultat davon ist auf der Karte 1 zu sehen. Die Genferinitiative sagt hierbei, dass die Logik des Friedens Kompromisse fordere. Mit dem Wechsel von der Logik des Krieges zur Logik des Friedens ist zu verstehen, dass die aktuelle Situation eine Gewaltspirale darstellt. Auf Gewalt folgt Gegengewalt, und auf diese Gegengewalt gibt es Gegengewalt von der anderen Seite. Dialektisch gesprochen; auf eine These folgt eine Antithese, danach wird diese Antithese zur These, welche erneut eine Antithese hervorruft. Dies wäre nach den Autoren der Genferinitiative unter der Logik des Krieges zu verstehen. Unter der Logik des Frieden ist zu verstehen, dass sich These und Antithese zu einer Synthese wird, in welcher sich die Gegensätze auflösen- dieser Prozess erfordert Kompromisse.

Diese Lösung soll das Recht auf Eigenstaatlichkeit beider Völker gewährleisten und trotzdem sicherstellen, dass die Staatsangehörigen beider Parteien die gleichen Rechte haben. Mit dem letzten Punkt soll ein Minderheitenschutz gewährleistet werden für Juden und Palästinenser, welche im jeweils anderen Land leben.

Wichtig ist hier, dass sowohl Israel wie auch Palästina ihre Existenz gegenseitig anerkennt. Damit ist ein erster Schritt zu einem Frieden zwischen den Parteien gelegt und die beiden Staaten sollen sich nicht in die inneren Angelegenheiten einmischen. Die Parteien sollen die gegenseitige Souveränität und Selbständigkeit anerkennen.

Declaration of Principles

1. *„Recognition of the right to self-determination of both peoples in the land, through the establishment of a Palestinian state alongside Israel on the June 4, 1967 boundaries..“ (BAT SHALOM, 2001)*

Bat Shalom spricht von einem Recht auf Selbstbestimmung beider Völker in dem Land. Diese Selbstbestimmung soll dadurch erreicht werden, dass ein Staat Palästina erschaffen werden soll auf dem Territorium, welches vor dem Sechstagekrieg 1967 noch Bestand hatte. Dabei wird von den Grenzen des Staates Israel vom 4. Juni 1967 gesprochen, das bedeutet, Selbstbestimmung ist immer auch zu einem Teil Abgrenzung von anderem. Es werden Grenzen geschaffen.

Zusammenfassung

Alle drei Ansätze sehen auf dem Weg zu einem Frieden zwischen den Konfliktparteien nur einen Weg: Eine Zweistaatenlösung. Die Genferinitiative und Bat Shalom äussern sich präzise zu den Grenzen zwischen diesen Staaten. Sie sollen, wenn auch bei der

Genferinitiative modifiziert, den Grenzen vom 4. Juni 1967 entsprechen. Die jüdisch-palästinensische Deklaration geht nicht auf die konkrete Grenzziehung ein. Wichtig für alle Ansätze ist die Souveränität der beiden Staaten und die gegenseitige Anerkennung.

3.2 Die Flüchtlingsfrage

Die jüdisch-palästinensische Deklaration

3. *„kein Mensch seine Heimat mehr verlieren darf, weil ein anderer dort seine Heimat sucht, dass die Eigenständigkeit keines der beiden Völker durch die Zuwanderung des anderen beeinträchtigt werden soll und dass für jene, die im Verlauf des Konfliktes Land und/oder Heimat verloren haben, gerechte Lösungen zu finden sind, die in der Rückgabe des Landes oder in einer vollen Entschädigung der ehemaligen Eigentümer bestehen können;“ (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL, 1998)*

Der Begriff Heimat kommt in diesem Abschnitt dreimal vor. Eine Rolle dürfte der Aspekt spielen, dass an diesem Dokument insbesondere auch Palästinenser mitgewirkt haben, die selber Migrationserfahrungen haben, die in einer „neuen Heimat“ leben, sofern es wirklich eine „neue Heimat“ gibt, und die selber ihre Heimat verloren haben. Diese schmerzhafteste Erfahrung soll kein Mensch mehr machen müssen. Daher das erste Prinzip, dass kein Mensch mehr Heimat verlieren darf, weil ein anderer dort Heimat sucht. Der zweite Teil desselben Satzes deutet an, dass die Verknüpfung von Zuwanderungs- und Territorialpolitik ein Ende haben muss. Doch wie soll mit den Leuten nun umgegangen werden, die in diesem Konflikt Land und/ oder Heimat verloren haben? Hier kommt die Forderung nach gerechten Lösungen, die darin bestehen sollen, dass entweder das Land zurückgegeben wird oder der ehemalige Eigentümer voll dafür entschädigt wird. In welchem Fall es zur Rückgabe und in welchem Fall es zur Entschädigung des früheren Besitzers kommen soll, wird aber nicht festgelegt.

Die Genferinitiative

„ Artikel 7 – Flüchtlinge

1. Bedeutung des Flüchtlingsproblems[...]

ii. *Eine derartige Lösung wird auch zentral für den Aufbau der Stabilität und die Entwicklung in der Region sein.*

2. UNGAR3 194, UNSC-Resolution 242 sowie die arabische Friedensinitiative

i. *Die Parteien anerkennen, dass UNGAR 194, die UNSC-Resolution 242 und die arabische Friedensinitiative (Artikel 2.ii.) betreffend die Rechte der palästinensischen Flüchtlinge die Grundlage für die Lösung der Flüchtlingsfrage darstellen, und vereinbaren, dass diese Rechte gemäß Artikel 7 dieses Abkommens erfüllt werden.*

3. Kompensation

i. *Die Flüchtlinge haben ein Anrecht auf eine Kompensation für ihren Flüchtlingsstatus und für den Verlust von Eigentum. Dies gilt freibleibend des und unabhängig vom ständigen Wohnsitz des Flüchtlings.*

ii. Die Parteien anerkennen das Recht der Staaten, welche palästinensische Flüchtlinge aufgenommen haben, auf Vergütung.

4. Wahl des ständigen Wohnsitzes (Permanent Place of Residence / PPR)

Die Lösung des PPR-Aspektes des Flüchtlingsproblems erfolgt mittels informierter Entscheidung von Seiten des Flüchtlings, die entsprechend den in diesem Abkommen dargelegten Optionen und Modalitäten zu erfolgen hat. Die Flüchtlinge können unter folgenden PPR-Optionen wählen:

- i. Der Staat Palästina, entsprechend nachstehendem Punkt a.*
 - ii. Gebiete in Israel, die im Landtausch nach der Übernahme der palästinensischen Souveränität an Palästina transferiert werden, entsprechend nachstehendem Punkt a.*
 - iii. Drittländer, entsprechend nachstehendem Punkt b.*
 - iv. Der Staat Israel, entsprechend nachstehendem Punkt c.*
 - v. Gegenwärtige Aufnahmeländer, entsprechend nachstehendem Punkt d.*
- a. PPR-Optionen i und ii stellen ein Recht aller palästinensischen Flüchtlinge dar und gelten entsprechend den Gesetzen des Staates Palästina.*
 - b. Option iii unterliegt dem souveränen Ermessen von Drittländern und gilt entsprechend der Anzahl, welche jedes Drittland der Internationalen Kommission vorlegt. Diese Zahlen stellen die Gesamtzahl an palästinensischen Flüchtlingen dar, welche das jeweilige Drittland akzeptiert.*
 - c. Option iv unterliegt dem souveränen Ermessen von Israel und gilt entsprechend einer Anzahl, welche Israel der Internationalen Kommission vorlegt. Als Grundlage zieht Israel den Durchschnitt der Gesamtzahlen heran, die von den verschiedenen Drittländern der Internationalen Kommission vorgelegt werden.*
 - d. Option v gilt entsprechend dem souveränen Ermessen der gegenwärtigen Aufnahmeländer. Wird diese Option in Anspruch genommen, so erfolgt dies im Kontext von sofortigen und umfassenden Entwicklungs- und Rehabilitierungsprogrammen für die Flüchtlingsgemeinden. Bei allen vorstehenden Punkten wird der palästinensischen Flüchtlingspopulation im Libanon Priorität eingeräumt.*

5. Freie und informierte Wahl des PPR

Die Vorgangsweise, mittels derer die palästinensischen Flüchtlinge ihre Wahl hinsichtlich ihrem PPR zum Ausdruck bringen, gründet sich auf einer freien und informierten Entscheidung. Die Parteien selbst verpflichten sich und ermutigen Drittparteien, die freie Wahlmöglichkeit der Flüchtlinge im Erklären ihrer Präferenzen zu fördern und jeglichen Versuchen eines Eingreifens oder eines organisierten Druckes auf den Wahlprozess zu begegnen. Dies gilt freibleibend der Anerkennung von Palästina als Realisierung der Selbstbestimmung und Existenz als Staat.

9. Kompensation für Eigentum

i. Die Flüchtlinge werden für den sich aus ihrer Entwurzlung ergebenden Verlust von Eigentum entschädigt.“ (GENFERINITIATIVE, 2003)

Die Genferinitiative macht geltend, dass die Lösung des Flüchtlingsproblems zentral für die Stabilität und Entwicklung in der Region ist und damit wird die Wichtigkeit einer Problemlösung für einen dauerhaften Frieden unterstrichen. Spannend ist auch, wie in weiten Teilen das Flüchtlingsproblem mit selbständigen Entscheiden des einzelnen Flüchtlings gelöst werden soll. Diese Entscheide werden aber für diese Flüchtlinge alles andere als einfach sein.

Die Genferinitiative will, kurz zusammengefasst, das Flüchtlingsproblem folgendermassen lösen: Die palästinensischen Flüchtlinge wählen ihren permanenten Wohnsitz. Dieser kann in jedem Falle im Gebiet des zu schaffenden Staates Palästina liegen, im Übereinkommen mit Israel oder Drittstaaten auch auf deren Territorium. Die Flüchtlinge

sollen für ihr ehemaliges Eigentum entschädigt werden. Eine Rückgabe stellt eine Ausnahme dar. Problematisch ist diese Lösung, weil hier faktisch über Menschenrechte verhandelt wird und der Schutz von Eigentum ist ein Menschenrecht, welches insofern verwehrt wird, dass das Eigentum Land nicht nur einen Tauschwert sondern auch ein emotionaler Wert hat. Dieser kann nur mit einer Rückgabe vergolten werden. Zweitens wird das Rückkehrrecht, welches durch mehrere UN-Resolutionen festgehalten wurde insofern eingeschränkt, dass eine Rückkehr nur in den Staat Palästina grundsätzlich möglich ist. Wer aus dem Staatsgebiet von Israel vertrieben wurde, kann nicht dorthin zurückkehren. Wer sich für einen permanenten Wohnsitz in einem Drittland entscheidet, verliert sein Recht auf Rückkehr. Somit werden hier zwei Kategorien von palästinensischen Flüchtlingen gemacht: diejenigen, die vor 1948 und die, welche nach 1948 vertrieben worden sind.

Kompensation oder Entschädigung gibt es bei der Genferinitiative nicht nur für Besitz, welcher in diesem Konflikt abhanden gekommen ist, sondern jeder Flüchtling erhält eine Entschädigung für seinen Flüchtlingsstatus. Zudem sollen die Länder, welche Flüchtlinge aufgenommen haben, für ihren Dienst entschädigt werden.

Declaration of Principles

4. *„The permanent settlement negotiations must resume without any delays on the basis of the agreed agenda of the Declaration of Principles, the terms of reference being all relevant UN Resolutions, including 242 and 338.“ (BAT SHALOM, 2001)*
5. *„Palestinian: Israel accepts its moral, legal, political and economic responsibility for the plight of Palestinian refugees and thus must accept the right of return according to relevant UN resolutions.“*

Israeli: Israel's recognition of its responsibility in the creation of the Palestinian refugees in 1948 is a pre-requisite to finding a just and lasting resolution of the refugee problem in accordance with relevant UN resolutions.“ (BAT SHALOM, 2001)

Die Verhandlungen über den permanenten Wohnsitz der palästinensischen Flüchtlinge müssen im Rahmen aller relevanten UNO-Resolutionen ablaufen. Bat Shalom beruft sich auf das Völkerrecht, welches doch nicht wenige UNO-Resolution über diesen Konflikt beinhaltet. Bat Shalom fordert weiter, dass Israel die moralische, rechtliche, politische wie ökonomische Verantwortung für die Misere der palästinensischen Flüchtlinge übernehmen soll und diesen gemäss den UNO-Resolutionen das Rückkehrrecht zugestehen muss. Als eine Voraussetzung für eine Lösung des Flüchtlingsproblems sieht Bat Shalom, dass Israel die Verantwortung wahrnehmen muss für die Flüchtlinge, die 1948 entstanden sind. Für diese müsse eine gerechte und dauerhafte Lösung gefunden werden. Bat Shalom greift in dieser Frage die israelische Regierung frontal an. Sie sagen,

wer für diese Flüchtlinge verantwortlich ist und wer in der Folge auch Verantwortung übernehmen bezahlen muss. Immer wieder werden die UNO-Resolutionen in der Argumentation von Bat Shalom verwendet. Es wird darauf beharrt, dass die Lösung einfach das Umsetzen dieser UNO-Resolutionen ist.

Zusammenfassung

Das Flüchtlingsproblem zu lösen ist das erklärte Ziel von allen drei Ansätzen. Dabei werden ganz verschiedenen Schwerpunkten gesetzt: Die Basler Gesprächsrunde weist darauf hin, dass es in Zukunft schon gar keine Flüchtlinge mehr geben soll und sagt, dass die existierenden Flüchtlinge zurückkehren oder entschädigt werden sollen.

Die Genferinitiative baut massgeblich auf der freien Wahl des permanenten Wohnsitzes und hat als Friedenvertrag natürlich detaillierte Kriterien parat. Grundsätzlich geht es bei der Genferinitiative darum zurückzukehren und / oder Entschädigung zu erhalten.

Bat Shalom nimmt den Staat Israel in Verantwortung und sagt, dass dieses Problem in der Umsetzung des Völkerrechts gelöst werden soll. Bat Shalom kann die israelische Regierung expliziter angreifen, weil die Organisation selbst teilweise aus israelischen Staatsbürgerinnen besteht, die sagen, auch wir müssen als Bürger des Staates Israel Verantwortung übernehmen.

3.3 Israelische Palästinenser

Die jüdisch-palästinensische Deklaration

7. *„es vordringlich ist, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Verhältnisse zu schaffen, unter welchen sich die arabische Bevölkerung des Staates Israel, frei von jeder Diskriminierung, als in jeder Hinsicht gleichberechtigte, gleichwertige und gleichbehandelte Bürger fühlt;“ (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL, 1998)*

Die Jüdisch-Palästinensische Deklaration ist sich bewusst, dass eine Zwei-Staaten-Lösung und damit das Ziehen von Grenzen immer problematisch bleibt. Sie fordert ein von Diskriminierungen freies Leben für die arabische Bevölkerung im Staate Israel. Eigentlich müsste dies auch für die in Palästina lebenden Juden gefordert werden. Die Genferinitiative noch die Declaration of Principles erwähnen diesen Punkt explizit. In der Forderung nach der Einhaltung der Menschenrechte für beide Völker ist ein diskriminierungsfreies Leben für Palästinenser in Israel auch enthalten. Doch die Einhaltung der Menschenrechte kann vieles bedeuten und konkrete Probleme müssen angesprochen werden.

3.4 Siedlungen

Die jüdisch-palästinensische Deklaration

8. *„die jüdischen Siedlungen im Westjordanland und im Gazastreifen völkerrechtswidrig entstanden sind und ein Hindernis auf dem Weg zur Verständigung und zu einem dauerhaften Frieden darstellen, dass sie deshalb schrittweise zu räumen und ihre Bewohner voll zu entschädigen sind;“ (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL, 1998)*

Siedlungen sind illegal überbaute Gebiete. Israel ist ein Einwanderungsland, ein Siedlungsland. Dies bedeutet, dass alle israelischen Gebiete einmal Siedlungen waren. Die Deklaration konstruiert einen Unterschied zwischen völkerrechtlich legitimierte Siedlungen und solchen, die völkerrechtlich nicht legitimiert worden sind. Siedlungen, die vor 1967 entstanden sind wurden völkerrechtlich legalisiert. Die Siedlungen stellen ein Hindernis auf dem Weg zur Verständigung dieser Völker dar. Die Verständigung mit den Siedlern dürfte auch wenn diese entschädigt werden nicht einfach sein. Es wird bewertet, welche Etappe der jüdischen Besiedlung von Palästina als gut und welche als schlecht für einen Frieden zu bewerten sind. Um einen Frieden zu erreichen, müssen nun also diese Hindernisse aus dem Weg geräumt werden.

Die Genferinitiative

„Artikel 5

7. Evakuierung

i. Israel zieht, sofern nicht in Anhang X anders vorgesehen, phasenweise sein gesamtes Militär- und Sicherheitspersonal und Ausrüstung, einschließlich Landminen, sowie alle zu seiner Unterstützung eingesetzten Personen und alle Militärinstallationen aus dem Territorium des Staates Palästina ab. [...]

b. Israels Kapazität, für Umsiedlung, Wohnraumbeschaffung und Unterbringung der Siedler zu sorgen. Wenn ein solcher Vorgang auch Kosten und Schwierigkeiten mit sich bringt, dürfen diese doch nicht über Gebühr störend sein. (GENFERINITIATIVE, 2003)“

Israel soll sich nach der Genferinitiative vom Territorium des Staates Palästina zurückziehen. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit für zwei souveräne Staaten. Israel ist auch für die Umsiedlung der Siedler zuständig. Diese Zuständigkeit ist damit zu erklären, dass die Siedler sich diese Siedlungen selbst erbaut haben. Sie wurden durch die israelische Armee geschützt. Durch diesen Schutz für Siedler durch den Staat Israel hat er die Verantwortung für diese Siedlungen und ergo die Verantwortung für die Umsiedlung der Siedler zu übernehmen.

Declaration of Principles

5. *„It is our conviction that all Israeli settlements in the Palestinian territories occupied in 1967 are illegal, as stipulated by international law, and violate the requirements for peace. [...]*

11. *A peaceful solution of the Palestinian-Israeli conflict and Israeli withdrawal from all occupied Arab territory, including Lebanon and Syria, are prerequisites for a just and comprehensive peace. This will pave the way for a Middle East characterized by good neighborly relations and regional cooperation.“ (BAT SHALOM, 2001)*

Bat Shalom steht nicht nur für den Frieden mit Palästina ein, sondern allgemein für den Frieden in der Region. Der Rückzug Israels müsse folglich- um einen Frieden zu erreichen- einen Rückzug aus allen besetzten arabischen Gebieten sein. Dazu gehören auch Gebiete in Libanon und Syrien. Der Rückzug aus den besetzten Gebieten soll den Weg für gute nachbarschaftliche Beziehungen ebnen und die regionale Zusammenarbeit ermöglichen. Zum Siedlungsrückzug kann zusätzlich auf den Abschnitt zur jüdisch-palästinensischen Deklaration in diesem Kapitel verwiesen werden.

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde der Umgang mit den jüdischen Siedlungen, welche im Staatsgebiet des zukünftigen Staat Palästina liegen, diskutiert. Dabei wird eine Grenze gezogen, in welcher die Besiedlungen legal sind und wo sie illegal sind. Die Genferinitiative hält als Friedensplan zusätzlich fest, dass militärisches Personal und Material aus den Gebieten des Staates Palästina zurückgezogen werden müssen. Bat Shalom fordert einen Rückzug aus allen besetzten arabischen Gebieten, damit gute nachbarschaftliche Beziehungen und eine regionale Zusammenarbeit möglich werden.

3.5 Jerusalem

Die jüdisch-palästinensische Deklaration und Declaration of Principles

9. *„eine dem heiligen Ort und seiner Geschichte angemessene Lösung für ein ungeteiltes Jerusalem als zwei Hauptstädte zweier souveräner Staaten gefunden werden muss;“ (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL, 1998)*

2. *„The whole city of Jerusalem constitutes two capitals for two states.“ (BAT SHALOM, 2001)*

Religion wird zur Konstruktion von einer Friedenslösung benutzt. Die Gesprächsrunde Basel spricht von Jerusalem als einem heiligen Ort. Weil dieser Ort für alle betroffenen

Religionen⁶ ein heiliger Ort ist, wollen alle Beteiligten Jerusalem als ihre ungeteilte Hauptstadt beanspruchen. Dies will die jüdisch-palästinensische Deklaration.

Die Declaration of Principles postuliert ein ungeteiltes Jerusalem, welches sowohl Hauptstadt von Israel als auch die Hauptstadt von Palästina sein soll. Jerusalem soll nicht aufgeteilt, sondern geteilt und gemeinsam genutzt werden.

Die Genferinitiative

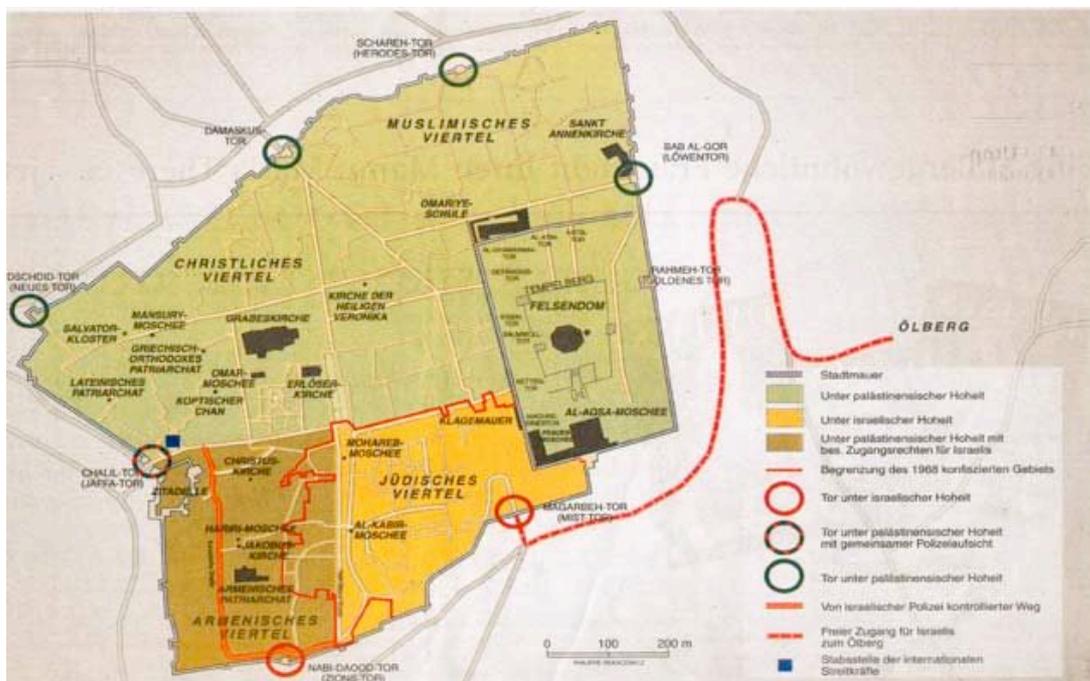
„Artikel 6 - Jerusalem

2. Hauptstadt zweier Staaten

Die Parteien haben ihre gegenseitig anerkannten Hauptstädte in den Gebieten von Jerusalem unter ihrer jeweiligen Souveränität.“ (GENFERINITIATIVE, 2003)

Die Genferinitiative teilt Jerusalem in zwei Hauptstädte zweier souveränen Staaten auf. Wie Jerusalem aufgeteilt wird, ist auf der Karte 2 veranschaulicht. Die Genferinitiative geht im Gegensatz zur jüdisch-palästinensischen Gesprächsrunde Basel und zu Bat Shalom beim Konflikt um die Hauptstadt gleich vor wie beim Konflikt um das Land. Konflikte werden mit Aufteilen gelöst.

Karte 2: Jerusalem, die Aufteilung nach der Genferinitiative



Quelle: LE MONDE DIPLOMATIQUE, Dezember 2003

⁶ Judentum, Islam und Christentum.

Zusammenfassung

Bat Shalom und die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde haben eine andere Vision einer friedlichen Lösung für Jerusalem als die Genferinitiative. Die Genferinitiative sieht vor, Jerusalem unter den Israel und Palästina aufzuteilen, so dass beide Staaten ihre Hauptstadt in Jerusalem haben können. Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde und Bat Shalom sagen, aufgrund der Heiligkeit der Stadt Jerusalem und ihrer Geschichte kann diese Stadt nicht geteilt werden. Aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Juden wie auch für die Moslems kann sie aber auch nicht an Israel oder Palästina gegeben werden. Sie muss eine geeinte Stadt sein, welche sowohl die Hauptstadt von Israel, wie auch die Hauptstadt von Palästina ist.

3.6 Vergangenheitbewältigung und Versöhnung

Was kommt nach dem Konflikt oder wie kann der Konflikt bewältigt werden, wenn die beiden Parteien sich nicht vergeben können? Wie ist mit der Geschichte umzugehen? Die Devise in Europa hinsichtlich des Zweiten Weltkriegs lautet: Vergangenheitbewältigung und Erinnerung, damit es nie mehr passiert!

Die jüdisch-palästinensische Deklaration

10. *„wir einen regelmässigen, intensiven Dialog zwischen Palästinensern und Juden auf der ganzen Welt anregen im Bestreben, gemeinsam Geschichte und Schicksal des anderen kennenzulernen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu pflegen und Auswege aus der gegenwärtigen Hilflosigkeit zu finden;“ (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHRUNDE BASEL, 1998)*

Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde schlägt einen intensiven Dialog zwischen Juden und Palästinenser vor. Ziel dieses Dialogs soll sein, die gemeinsame Geschichte kennenzulernen. Mit dem Hinzufügen der Geschichte der anderen Kultur zur eigenen Geschichte soll eine gemeinsame Geschichte erstehen. Dabei wird das Schicksal des anderen in die eigene Geschichtserfahrung mit einbezogen. In diesem Dialog sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede gepflegt werden. Gemeinsam sollen die Auswege aus der gegenwärtigen Hilflosigkeit gefunden werden. Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde spricht die eigene Erfahrung an: „Erst als wir in unseren Debatten die andere Kultur kennen und verstehen gelernt haben, waren wir in der Lage einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.“ (SCHNIEPER, 1998) Dieser Dialog zwischen den Kulturen sei für die Akzeptanz von Kompromissen extrem wichtig.

Die Genferinitiative

„Artikel 7

14. Versöhnungsprogramme

i. Die Parteien ermutigen und fördern den Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen ihren relevanten Institutionen und Zivilgesellschaften für die Schaffung von Foren für den Austausch historischer Darstellungen und die Stärkung des gegenseitigen Verständnisses der Vergangenheit.

ii. Die Parteien ermutigen und erleichtern Austauschaktivitäten, um eine bessere Wertschätzung ihrer jeweiligen geschichtlichen Darstellungen im Bereich der formellen und informellen Erziehung zu verbreiten, indem sie die Bedingungen für direkte Kontakte zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft bieten.

iii. Die Parteien können kulturelle Programme zwischen den Gemeinschaften in Betracht ziehen, um die Ziele der Versöhnung bezüglich ihrer jeweiligen Geschichte zu fördern.

iv. Zu diesen Programmen kann auch die Entwicklung passender Methoden des Gedenkens an jene Dörfer und Gemeinschaften gehören, die vor 1949 bestanden.“ (GENFERINITIATIVE, 2003)

Die Genferinitiative verlangt von den Konfliktparteien, dass sie eine Zusammenarbeit zwischen ihren Körperschaften aufbauen. Der Friede kann durch Kooperation wachsen. Die Zivilgesellschaften sollen ermutigt werden, in Foren historische Darstellungen auszutauschen, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Der kulturelle und historische Austausch soll auch in der Erziehung stattfinden. Die Jugendlichen von heute sind die Verantwortlichen von morgen. Um ein friedliches Zusammenleben aufzubauen, müssen insbesondere Kinder und Jugendliche Grenzen überwinden. Der Austausch zwischen Bildungseinrichtungen kann dabei helfen. Kulturelle Programme, welche unter anderem der Geschichte in Palästina vor Israel gedenken sollen, dienen nicht nur der historischen und kulturellen Versöhnung, sondern auch dazu, die Verbrechen der eigenen Kultur wahrzunehmen.

Declaration of Principles

8. *„The realization of political peace will pave the way for mutual understanding and trust, genuine security, and constructive cooperation on the basis of equality and respect for the national and human rights of both peoples.“ (BAT SHALOM, 2001)*

Bat Shalom konstruiert die Situation, dass der politische Frieden erst die Situation schaffen wird, in der es zu gegenseitigem Verständnis und Vertrauen kommen kann und eine Kooperation zwischen zwei gleichberechtigten Partnern möglich wird. Die bedeutet,

dass der Frieden , der durch die Eliten erzwungen wird, die Grundlage für ein normalisiertes Verhältnis ist.

Zusammenfassung

Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde sagt, dass Frieden in Palästina und Israel entstehen kann, wenn weltweit Juden und Palästinenser zusammen diskutieren und somit die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Kulturen erleben. Sie müssen deren Geschichte mit ihrer eigenen verknüpfen, dadurch entsteht gegenseitiges Verständnis und es eröffnen sich Lösungen für einen Frieden.

Die Genferinitiative will durch Programme zum kulturellen und historischen Austausch erreichen, die Situation zu normalisieren und nachhaltigen Frieden zu schaffen.

Für Bat Shalom hat ein gegenteiliges Verständnis , welche erst Versöhnungsprogramme vorsieht, wenn der Gewaltsame Konflikt gestoppt ist. Der Unterschied, zwischen der jüdisch-palästinensischen Gesprächsrunde und Bat Shalom zeigt auch einen Unterschied zwischen Nähe und Distanz. Im Exil in Basel ist eine Völkerverständigung auch in Konfliktzeiten problemlos möglich. In Israel und Palästina können Kontakte zwischen Israelis und Palästinenser lebensgefährlich sein und es ist dann nicht vorstellbar wie diese Völkerverständigung möglich sein soll.

3.7 Frauen

Declaration of Principles

9. *„Women must be central partners in the peace process. Their active and equal participation in decision making and negotiations is crucial to the fulfillment of a just and viable peace.*
10. *We women are committed to a peaceful solution of our conflict, also as a means for the promotion of democratic and non-violent norms and the enhancement of civil society.“ (BAT SHALOM, 2001)*

Bat Shalom ist eine Frauenorganisation. Für sie ist es eine Bedingung, dass Frauen gleichberechtigt in den Friedensfindungsprozess eingebunden werden. Dies ist für Bat Shalom entscheidend für einen gerechten und dauerhaften Frieden. Denn der Friede soll nicht nur ein Friede für die Männer, sondern ein Friede für Frauen und Männer sein. Darum müssen Frauen und Männer diesen Frieden aushandeln.

Bat Shalom sieht aber auch die Frauen dafür verpflichtet, den Konflikt friedlich zu lösen. Dies bedeutet aber auch ein Engagement für eine demokratische und gewaltlose

Gesellschaft und die Stärkung der Zivilgesellschaft. Dadurch zeigt sich, dass Frieden nicht einfach eine Situation ist, wo die Waffen ruhen.

3.8 Friedenskonzepte

Aus den Analysen der Deklarationen und der Initiative werden nun Rückschlüsse auf die Friedenskonzepte der Akteure gezogen. Obwohl es problematisch war, eine Friedensinitiative mit Deklarationen zu vergleichen und Rückschlüsse auf ein Friedenskonzept zuziehen sind sowohl Initiative, wie auch Deklarationen geeignet.

Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde Basel

Der Friede beginnt mit dem Dialog zwischen den Kulturen. In diesem Dialog werden aus zwei Geschichten eine gemeinsame. Zum eigenen Schicksal kommt das Schicksal des anderen hinzu, zu Opferrollen kommen Täterrollen. Es entsteht ein Verständnis für den anderen und eine Beziehung in welcher Gemeinsamkeiten und Unterschiede gelebt und erlebt werden (vgl. Kaptitel 3.6: 20). So werden Lösungen gefunden und es muss geteilt werden. Teilen kann man auf zwei Arten: Zum einen kann man etwas aufteilen (vgl. Kapitel 3.1: 10) zum anderen kann geteilt werden in dem etwas gemeinsam genutzt wird(vgl. Kapitel 3.5: 18). Aufgeteilt wird das Land, gemeinsam genutzt wird die Hauptstadt. Die Abgrenzung gibt jedem das Recht auf Selbstbestimmung und eine eigene Heimat. Religiöse und ethnische Minderheiten, welche im jeweiligen anderen Land leben müssen sich trotz der Trennung als gleichwertig Fühlen (vgl. Kapitel 3.3: 16). Bevor darüber diskutiert wird, wie mit den Flüchtlingen und wie mit den Siedler umgegangen werden soll, wird zugesichert, dass dieses Problem nicht mehr vorkommen soll. Wer etwas verloren hat, der soll es zurückbekommen oder zumindest voll entschädigt werden. Das ist der Grundsatz. Wer für den Frieden etwas aufgeben muss, der soll auch entschädigt werden (vgl. Kapitel 3.2: 13 und 3.4: 17). Zu einer Friedensfindung gehören Kompromisse. Diese können nur umgesetzt werden, wenn gegenseitiges Verständnis vorhanden ist und die Kompromisse für die einzelne Person gerecht umgesetzt werden. Die jüdisch-palästinensische Gesprächsrunde Basel setzt den Fokus ihrer Friedenskonzepte vor allem auf kulturelle und direkte Gewalt. Ansatzweise wird auch von der Absenz von struktureller Gewalt gesprochen, insbesondere wenn es um Gleichwertigkeit geht oder die Gerechtigkeit angesprochen wird. Unter einem gerechten Frieden wird verstanden, dass es keinen Frieden geben kann, wenn eine Gruppe die Bedingungen diktiert oder wenn ein Teil einer Kultur sich benachteiligt fühlt oder ist (JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHSRUNDE BASEL, 1998). Das Friedenskonzept der jüdisch-palästinensischen Gesprächsrunde ist also dem Konzept von positiven Frieden

angenähertes Konzept mit einem Fokus auf die Abwesenheit von kultureller Gewalt, respektive auf die Herstellung von kulturellem Austausch (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4).

Genferinitiative

Frieden bedarf klarer Verhältnisse. Um Frieden zu erreichen, brauchen die Konfliktparteien ihren eigenen Raum. Über diesen Raum soll die jeweilige Partei auch selbst bestimmen können. Die andere Partei muss diesen Raum anerkennen und ihn verlassen. Für dieses „Verlassen“ ist man selbstverantwortlich (vgl. Kapitel 3.1: 11). Doch Frieden braucht auch die Entscheidungen von Einzelpersonen. Vertriebene sollen selbst mitbestimmen, wie ihre Lösung aussieht (vgl. Kapitel 3.2: 15). Wem in diesem Konflikt etwas widerfahren ist, soll entschädigt werden. Wer etwas verloren hat, dem soll es zurückgegeben werden oder er soll dafür entschädigt werden (vgl. Kapitel 3.2: 14 und 3.4: 18). Für Frieden braucht es aber auch Kooperation zwischen den Kulturen und ein neues Geschichtsverständnis, eine gemeinsame Geschichte und eine Versöhnung. Frieden soll auch eine Entwicklung ermöglichen (vgl. Kapitel 3.6: 21). Die Genferinitiative hat eher das Verständnis, dass Frieden die Abwesenheit von direkter Gewalt ist. Um den Zustand der Abwesenheit von direkter Gewalt zu halten, muss die kulturelle Gewalt ausgeblendet werden.

Bat Shalom

Bat Shalom will einen Frieden für Frauen und Männer bauen, darum sollen diesen Frieden Männer und Frauen gleichermassen ausgestalten (vgl. Kapitel 3.7: 22). Der Weg zum Frieden ist der, Verantwortung für Taten zu übernehmen und die Umsetzung von internationalen Bestimmungen. Um den Frieden zu erreichen, soll das Land geteilt und die Hauptstadt gemeinsam genutzt werden (vgl. Kapitel 3.1: 12 und 3.5: 19). Der Frieden ist erreicht, wenn zwischen den Angehörigen der beiden Kulturen gegenseitiges Verständnis und Vertrauen herrscht und echte Sicherheit hergestellt ist, Angehörige der beiden Gruppen eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Basis von Gleichberechtigung und Respekt führen und die Menschenrechte beider Gruppen eingehalten werden (vgl. Kapitel 3.6: 21). Bat Shaloms Verständnis von Frieden entspricht dem Konzept von positivem Frieden.

4 Schlussfolgerung

Wer ist wirklich zivil?

Als Auswahlkriterium für die Organisationen und Initiativen diene die Selbstdeklaration „zivile Organisation“. Jetzt gilt es abzuklären, ob diese Organisationen auch zivile Organisationen sind. Dafür müssen die Akteure dieser Gruppen untersucht werden. Die Genferinitiative entstand wie folgt: „Jassir Arafat nahe stehende Offizielle einigten sich mit marginalen Figuren der israelischen Opposition auf das Genfer Abkommen“ schreibt MARWAN BISCHARA in der Online-Woz vom 27.11.2003. ZVI SCHULDINER schreibt über die israelische Delegation in der Online-Woz vom 27.11.2003, dass diese aus „Mitgliedern israelischer Friedensgruppen zusammen mit einigen bekannten PolitikerInnen und ehemaligen Offizieren“ bestehe. SUBHI AL-ZOBAIDI beschreibt in der Online-Woz vom 27.11.2003, wie an einer Veranstaltung in Ramallah das Genferabkommen von Personen der palästinensischen Delegation vorgestellt wurde: „Auf dem Podium sassen unter anderem die ehemaligen Minister Jasser Abed Rabo und Nabil Kassis.“ Diese Personen waren zu fest in die politischen Strukturen eingebunden, als dass man hier noch von einem zivilen Abkommen und von einer zivilen Organisation sprechen könnte. Zudem ist es gefährlich, ein Abkommen ohne Mandat und ohne Öffentlichkeit auszuarbeiten, weil dabei über Sachen befunden werden müssen, für die keine Legitimation vorhanden ist.

Die Deklaration der jüdisch-palästinensischen Gesprächsrunde ist hier schon etwas anderes. Diese beinhaltet nur Grundsätze, unter deren Übereinkunft Verhandlungen geführt werden könnten. Es ist sozusagen eine Grundlage, um Verhandlungen zu führen. Die Gruppe wurde von dem jüdischen Psychoanalytiker Peter Dreyfus und dem palästinensischen Psychoanalytiker Gehad Mazarweh aus Basel und Freiburg im Breisgau 1989 gegründet. Die Gruppe war am Anfang eine Selbsthilfegruppe zum kulturellen Austausch. In den ersten zwei Jahren wurde die Geschichte ausgeklammert, mittlerweile erzählen Juden palästinensische Geschichte und umgekehrt (SCHNIEPER, 1998). Eine personelle Verknüpfung zur institutionellen Politik oder zu Armee gibt es nicht. Diese Organisation ist eine zivile.

Bat Shalom ist eine netzwerkartige Struktur, welche verschiedene Unterorganisationen zusammenfasst, wie zum Beispiel der „Jerusalem Link“ oder Bat Shalom North. Den Organisationen in diesem Netzwerk gehören jeweils jüdische und arabische Frauen an (BAT SHALOM). Wenn auch im Vorstand von Bat Shalom unter anderen einige ehemalige

Knesst Abgeordnete sitzen- gegründet und getragen wird diese Organisation von freiwilligen Aktivistinnen. Im übrigen sind auch in der Schweiz Nichtregierungsorganisationen auf Kontakte ins Parlament angewiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Organisation eine zivile Organisation ist.

Welcher Friede?

In Gebieten mit einem bewaffneten Konflikt steht in der Regel der Wunsch nach Frieden in Form von Abwesenheit direkter Gewalt im Vordergrund. Für zivile, multikulturelle Organisationen ist dies auch der primäre Wunsch. Durch die eigene Gruppen-Erfahrung des kulturellen Zusammenkommens können die Akteure dieser Organisationen realisieren, dass eine weitere Bedingung für den Frieden in der Form der Abwesenheit von direkter Gewalt auch die Abwesenheit von kultureller Gewalt ist (vgl. Kapitel 3.8: 23). Die Abwesenheit von kultureller Gewalt ist in der Regel mittels kulturellem und historischem Austausch, also einem Dialog zwischen den Kulturen zu erreichen. Frieden ist aber erst dann wirklich möglich, wenn es gleichberechtigte Beziehungen und Zusammenarbeit gibt und wenn die Menschenrechte aller Menschen eingehalten werden. Da wird auch die strukturelle Gewalt angesprochen. Doch Frieden bleibt für diese Organisationen im Grunde genommen die Abwesenheit von Krieg. Die Abwesenheit von kultureller und struktureller Gewalt ermöglicht die Abwesenheit von Krieg.

5 Bibliographie

5.1 Literatur

JEONG Ho-Won, 2000: Peace and Conflict Studies: An Introduction. Ashgate, Aldershot.

KNOX Paul L. und MARTSON Sallie A., 2001: Humangeographie. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg und Berlin.

RAWLS John, 2001: Theorie der Gerechtigkeit. Suhrkamp, Frankfurt

TICKNER Ann J., 1992: Gender in International Relations. Feminist Perspectives on Achieving Global Security. Columbia University Press, New York.

5.2 Zeitungsartikel

HERZIG Willy, 1998: Basler Initiative für jüdisch-palästinensisches Miteinander. In: BASLERZEITUNG, 30.1., S. 5.

SCHNIEPER Marlene, 1998: Wer unterdrückt, ist nicht frei. In: TAGS ANZEIGER, 30.1. S. 10.

WOK, 1998: Neuer Weg zur Verständigung im Nahen Osten. In: NZZ, 31.1., S. 6.

5.3 Internet

AL-ZOBAIDI Subhi, 2003: Die palästinensische Debatte, Die Lektion von Oslo. In: ONLINE-WOZ, 27.11.2003: <http://www.woz.ch/archiv/old/03/48/debatte48j03.html>, downloaded: 19.07.2005

ANNAN Kofi, In: WIKIQUOTE, 2005a: Frieden. <http://de.wikiquote.org/wiki/Frieden>, downloaded: 19.07.2005

BAT SHALOM, 2001: Declaration of Principles. http://www.batshalom.org/english/jlink/jlink_principles.html, downloaded: 19.07.2005

BAT SHALOM: bat shalom: a vision of peace. <http://www.batshalom.org/english/batshalom/index.html>, downloaded: 19.07.2005

BISCHARA Marwan, 2003 Die palästinensische Kritik, Pseudodiplomatie marginaler Figuren. In: ONLINE-WOZ, 27.11.2003b: <http://www.woz.ch/archiv/old/03/48/kritik48j03.html>, downloaded: 19.07.2005

FRANKLIN Benjamin, In: WIKIQUOTE, 2005b: Sicherheit.

<http://de.wikiquote.org/wiki/Sicherheit>, downloaded: 19.07.2005

Genferinitiative, 2003: Entwurf eines Abkommens über den endgültigen Status.

http://www.friedensrat.ch/images/genfer_initiative_ger%20.pdf, downloaded:
19.07.2005

HERODOT, In: WIKIQUOTE, 2005a: Frieden. <http://de.wikiquote.org/wiki/Frieden>,

downloaded: 19.07.2005

JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHSRUNDE BASEL: Eine kurze Geschichte der Gruppe.

http://www.isra-pal-peace.ch/gruppe_d.htm, downloaded: 19.7.2005

JÜDISCH-PALÄSTINENSISCHE GESPRÄCHSRUNDE BASEL, 1998: Die Jüdisch-Palästinensische
Deklaration. http://www.isra-pal-peace.ch/dekla_d.htm downloaded: 19.07.2005

LE MONDE DIPLOMATIQUE, 2003: Die Karte über die staatspolitische Aufteilung des
Territoriums zwischen Israel und Palästina.

<http://www.friedensrat.ch/genferinitiativekarte.html>, downloaded: 19.07.2005

MANDELA, Nelson, 1991: Rede vom 22. Februar 1991 vor dem Johannesburger
Presseclub. In: WIKIQUOTE, 2005c: Gerechtigkeit.

<http://de.wikiquote.org/wiki/Gerechtigkeit>, downloaded: 19.07.2005

SCHULDINER Zvi, 2003: Die israelische Debatte, Ein neues Kapitel namens Genf?. In:

ONLINE-WOZ, 27.11.2003c: <http://www.woz.ch/archiv/old/03/48/isrdebatte48j03.html>,
downloaded: 19.07.2005

SCHWEIZER FRIEDENSRAT, 2003: Das Dokument: Die Genfer Friedensinitiative im

deutschen Wortlaut. <http://www.friedensrat.ch/genferinitiative.html>, downloaded:
19.07.2005

TUTU Desmond, 1984: Rede bei der Verleihung des Friedensnobelpreises am 10.

Dezember 1984 in Oslo, Norwegen. In: WIKIQUOTE, 2005c: Gerechtigkeit.

<http://de.wikiquote.org/wiki/Gerechtigkeit>, downloaded: 19.07.2005

WIKTIONARY, 2005: Zivil, <http://de.wiktionary.org/wiki/zivil>, downloaded: 19.07.2005